



STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

14. Juli 2021

An alle
Landesverbände, Vereine, Funktionäre
Schiedsrichter und Beobachter

Betrifft:

1. Rundschreiben 2021/2022 zu den IFAB-Spielregeln – Änderungen mit 1.7.2021 bzw. mit Beginn der neuen Meisterschaft

Mit dem Zirkular 22 wurden nach der 135. Hauptversammlung des IFAB Beschlüsse zur Änderung bzw. Anpassung der IFAB-Spielregeln ab 1.7.2021 bzw. mit Beginn der neuen Meisterschaft gefasst. Der StAA IFAB-Spielregeln des ÖFB informiert mit diesem Rundschreiben auszugsweise über die wesentlichsten Punkte dieses Zirkulars:

Regel 1 – Spielfeld:

Tore: Beide Tore (Torpfeiler und Querlatte) müssen die gleiche Form aufweisen. Sollten in Österreich ohnehin so ausgeführt sein, offensichtlich gab es in anderen Ländern Probleme. Weiters weisen wir darauf hin, dass sämtliche Bestimmungen im Einklang mit den IFAB-Spielregeln stehen müssen und ohne Zustimmung des IFAB keine Abweichungen möglich sind (z.B. Ausmaße der „Technischen Zone“).

Regel 11 – Abseits:

Lediglich eine Textergänzung an die bereits gelebte Praxis, dass bei der Abseitsbewertung bei allen Spielern nur jene Körperteile zu berücksichtigen sind, mit denen ein gültiger Treffer erzielt werden kann (also nicht Hände und Arme).

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten:

Handspiel: Trotz mehrerer Änderungen und Anpassungen des Regeltextes in den vergangenen Jahren, wurde es notwendig, diese Bestimmung neuerlich zu überarbeiten, insbesondere im Hinblick darauf, dass nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ein Vergehen ist.

Anpassungen:

Nicht geändert wurde, dass es nach wie vor ein Vergehen ist, wenn ein Spieler den Ball ABSICHTLICH mit der Hand/dem Arm berührt. Damit ist jede aktive Bewegung der Hand/des Arms zum Ball gemeint, egal wo sich die Hand bzw. der Arm zum Zeitpunkt des Kontakts mit dem Ball befindet. Daher ist eine Körperverbreiterung beim absichtlichen Spielen des Balls nicht erforderlich, sondern nur die erkennbare Absicht, den Ball mit der Hand/dem Arm zu spielen.

Vergehen nach Ballkontakt durch „unnatürliche Körpervergrößerung“:

Dies ist in der Praxis wohl die häufigste Situation und liegt vor, wenn diese Körpervergrößerung (im Regelfall weggestreckte Arme, egal in welcher Breite bzw. Höhe) nicht die Folge einer Körperbewegung des Spielers in dieser Situation ist, oder mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit dieser Hand-/Armhaltung trägt auch der Spieler das Risiko, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird.

Es ist somit kein Bewertungskriterium mehr, woher der Ball kommt, wer in zuletzt gespielt oder berührt hat. Es ist vom Schiedsrichter nur zu beurteilen (liegt also in seinem „Ermessensspielraum“), ob die Position der Hände/Arme zum Zeitpunkt des Ballkontakts die angeführten Kriterien erfüllt, bzw. inwieweit der Spieler dabei ein Risiko eingeht. Die bisherigen (und hilfreichen) Passagen „Schulterhöhe“ und „Abfangen des Sturzes“ wurden ebenfalls gestrichen, da sie ja in der „gerechtfertigten Körperbewegung“ integriert sind.

Torerzielung:

Die DIREKTE Torerzielung vom Spieler (Angreifer) nach einem Hand-/Armkontakt ist nach wie vor ein Vergehen, egal ob dies unmittelbar mit der Hand/dem Arm, oder vom selben Spieler unmittelbar nach der Ballberührung mit der Hand/dem Arm mit einem anderen Körperteil (Kopf/Fuß) erfolgt. Dieses Tor ist auch dann nicht anzuerkennen, wenn der Arm-/Handkontakt sonst nicht strafbar wäre, also vom Spieler weder beabsichtigt noch zu verhindern gewesen wäre.

Wenn nach einem „unabsichtlichen“, also grundsätzlich nicht strafbarem Handspiel, nun ein Mitspieler ein Tor erzielen sollte, ist dies kein Vergehen mehr.

Seitens des StAA wurden als Vorbereitung für die Schulungen mehrere sogenannte „grenzwertige Handspielszenen“ dem IFAB zur Beurteilung übermittelt, die erhaltenen klaren regeltechnischen Bewertungen wurde von uns entsprechend in die Schulungsunterlagen übernommen und sollen den Schiedsrichtern, Trainern und Funktionären eine nachvollziehbare Richtlinie vermitteln. Dennoch wird speziell der Bereich des Handspiels bestimmt auch weiterhin für Diskussionsstoff sorgen.

Umgehung der Zuspielbestimmung bei Freistoß und Abstoß:

Zusätzlich zur bereits gültigen Unsportlichkeit bei der Umgehung der Zuspielbestimmung (besser bekannt als „Rückpassregel“) wurde auch die Situation beim Abstoß bzw. Freistoß aufgenommen: Wer einen Trick einleitet (nun zusätzlich auch bei einem Freistoß oder Abstoß), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie, usw. zum Torhüter im Strafraum gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen, wird bestraft (egal ob der Torhüter danach den Ball mit den Händen berührt oder nicht). Wenn der Torhüter den Trick einleitet, wird er bestraft.

Für die Praxis: Ein Spieler (auch der Torhüter) hebt beim Abstoß oder bei einem Freistoß den Ball mit dem Fuß in die Höhe, ein danebenstehender Mitspieler spielt nun diesen Ball mit einem Körperteil (außer Fuß) zum Torhüter in seinem Strafraum, so ist dieses Zuspiel bereits eine Umgehung der Zuspielbestimmung und eine Unsportlichkeit. Der Spieler, der den Trick einleitet (könnte auch der Torhüter selbst sein), wird verwarnet und das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt.

Es wurde für alle Regelreferenten der Landesverbände eine Präsentation für Vereinsschulungen erstellt und wir bitten, bei Bedarf sich mit den zuständigen Funktionären in Verbindung zu setzen.

Die gesamten Spielregeln stehen auf der IFAB-Homepage zur Verfügung: <https://www.theifab.com>

Wir hoffen, mit diesem Rundschreiben einen zusammenfassenden Überblick verschafft zu haben und wünschen eine erfolgreiche und hoffentlich unter „normalen Bedingungen“ durchzuführende Meisterschaft.

Mit Sportgruß:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer